

Einladung

4. Nordrhein-Westfälischer Baurechtstag

Schadenersatz, Entschädigung oder Vergütung beim gestörten Bauablauf?

- Wann hat der Unternehmer Anspruch auf Bauzeitverlängerung?
- Wie ist die Auswirkung auf die Bauzeit/Fristen zu ermitteln?
- Hat das Recht zur Anpassung der Bauzeit noch Bestand?
- Wie sind bauzeitabhängige Kosten bei Nachträgen zu behandeln?
- Welche Ansprüche umfasst der Schadenersatzanspruch?
- Wann können Allgemeine Geschäftskosten, Baustellengemeinkosten, Wagnis und Gewinn bei Verzögerungen geltend gemacht werden?
- Was unterscheidet den Schadenersatz vom Anspruch auf Entschädigung?
- Wie ist der baubetriebliche Nachweis zur Höhe des Anspruchs aus Störungen zu führen?
- Wann haftet der Architekt bei Verzögerungen?
- Welche Ansprüche hat der Architekt bei Verzögerungen?

22. März 2019, Köln
im Rotonda Business Club

Diese Veranstaltung wendet sich an:

- Bauunternehmen
- Planer, Ingenieure und Projektsteuerer
- Vertreter von privaten und öffentlichen Bauherrn
- Sachverständige

Mit freundlicher Unterstützung von:

4. NORDRHEIN-WESTFÄLISCHER BAURECHTSTAG

22. März 2019

Der Verein

Ziel des Vereins

Ziel ist es, das Verständnis des Baurechts zu fördern. Dabei sollen wichtige baurechtliche Inhalte unter besonderer Berücksichtigung bautechnischer und baubetrieblicher Abläufe praxisnah und verständlich vermittelt werden. Hierzu führt der Nordrhein-Westfälische Baurechtstag e.V. ein- bis zweimal im Jahr Fachveranstaltungen durch.

Vorstand des Nordrhein-Westfälischen Baurechtstages:

Lorenz Kneer, Achim Meier, David Poschen, Barbara Münch, Markus Schilling

Gegründet wurde der Verein im November 2004

Gründungsmitglieder sind unter anderem Prof. Horst Franke (Rechtsanwalt), Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch (FH Bochum, KKP Ingenieure, Generalbevollmächtigter von der IK Bau NRW öbuv SV für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen), Jürgen Hausmann (Richter am BGH a.D.), Lorenz Kneer (Rechtsanwalt), Prof. Dr.-Ing. Volker Kuhne (Universität Duisburg/Essen, KKP Ingenieure), RA Wolfgang Peters (Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bauindustrieverband NRW e.V., a.D.), Prof. Dr. Dieter Stassen (Rechtsanwalt und Notar, Honorarprofessor für Baurecht an der Potsdam School of Architecture), Prof. Dr. Ulrich Werner (Rechtsanwalt, Honorarprofessor an der RWTH Aachen), Prof. Christian Zanner (Rechtsanwalt, Honorarprofessor an der TU Berlin, Vorstand Deutscher Baurechtstag e.V.).

Die Referenten

Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch	KKP Ingenieure, Generalbevollmächtigter von der IK Bau NRW ö.b.u.v. Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen
Lorenz Kneer	Rechtsanwalt, Hecker Werner Himmelreich Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln, Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Achim Meier	Rechtsanwalt, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Essen, Immobilienökonom (ebs)
Barbara Münch	Rechtsanwältin, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Essen, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
Dr. Philipp Pröbsting	Rechtsanwalt, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Prof. Frank Siegburg	Rechtsanwalt, Hecker Werner Himmelreich Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln, Honorarprofessor
Prof. Dr.-Ing. Markus G. Viering	KVL Bauconsult GmbH, Geschäftsführer, ö.b.u.v. Sachverständiger für die Fachgebiete "Bauprojektmanagement, Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau" IHK Offenbach
Ulrich Zimmermann	Rechtsanwalt, Hecker Werner Himmelreich Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

4. NORDRHEIN-WESTFÄLISCHER BAURECHTSTAG

22. März 2019

Das Programm

9.30	Begrüßung	<i>Lorenz Kneer Achim Meier</i>
9.35	Der Anspruch auf Bauzeitverlängerung, § 6 Abs. 2 und Abs. 4 VOB/B <ul style="list-style-type: none">• Formale Voraussetzungen• Behinderungstatbestände• Pflichten des AN während der Behinderung	<i>Ulrich Zimmermann</i>
10.00	Baubetriebliche Ermittlung des Anspruchs auf Bauzeitverlängerung <ul style="list-style-type: none">• Modellbildung• Störungsmodifizierter Bauablauf• Nachträgliche Erstellung eines Soll-Bauablaufplans	<i>Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch</i>
10.30	Anspruch auf Vergütung bei Eingriffen in die Bauzeit <ul style="list-style-type: none">• Anordnungsrecht des AG• Indirekte Folgen bei Leistungsänderungen und zusätzlicher Leistungen des Bauherrn (Anordnungen)• Höhe der zeitlichen Folgen	<i>Dr. Philipp Pröbsting</i>
11.00	Pause	
11.30	Anspruch auf Schadenersatz oder Entschädigung <ul style="list-style-type: none">• Anspruchsvoraussetzungen• Anspruchshöhe• Allgemeine Geschäftskosten und Baustellengemeinkosten als Schaden/Entschädigung• Unterschiede	<i>Barbara Münch</i>
12.00	Baubetriebliche Ermittlung und Nachweis der Höhe des Schadenersatz- und Entschädigungsanspruchs <ul style="list-style-type: none">• Baubetriebliche Nachweisführung• Bedeutung der „Urkalkulation“• Erforderliche Dokumentation	<i>Prof. Dr.-Ing. Markus G. Viering</i>
12.30	Ansprüche des Architekten und gegen den Architekten (Haftung) bei Bauzeitverlängerung <ul style="list-style-type: none">• Gesetzliche Ansprüche• Vertragliche Ansprüche	<i>Prof. Frank Sieburg</i>
13.00	Ausklang bei Imbiss und Getränken	
ca. 14.00	Ende	

4. NORDRHEIN-WESTFÄLISCHER BAURECHTSTAG

22. März 2019

Termin Freitag, 22. März 2019 • 9.30 Uhr bis ca. 14.00 Uhr
Veranstaltungsort Rotonda Business Club
Pantaleonswall 27, 50676 Köln
Tagungsbeitrag 180 € zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro Person
Im Tagungsbeitrag inbegriffen sind Getränke und ein kleiner Imbiss.
Die Veranstaltung wird von der Architektenkammer NRW als Fortbildungsveranstaltung anerkannt.

Wegbeschreibung **Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln**
Barbarossaplatz 350m (Tram 12, 15, 16, 18)
Eifelstraße 180m (Tram 12, 15, 16, 18)

Nächstgelegene Parkmöglichkeiten: Hauseigene Tiefgarage

Anreise mit dem PKW:

Über die A3 bis Dreieck Heumar, ab hier Richtung Messe/Köln-Deutz
Ausfahrt Severinsbrücke am Barbarossaplatz

Zur Anmeldung verwenden Sie bitte das untenstehende Formular. Es erfolgt keine gesonderte Anmeldebestätigung. Die Anmeldung kann bis 7 Tage vor Veranstaltung schriftlich storniert werden.
Bei späteren Stornierungen ist der hälftige Tagungsbeitrag zu entrichten. Anmeldeschluss ist der **14.03.2019**.

Anmeldeformular • 4. Nordrhein-Westfälischer Baurechtstag
Telefax: +49 181 0742 24058 • oder per Mail an markus.schilling@luther-lawfirm.com

Namen der Teilnehmer _____

Rechnungsanschrift _____

E-Mail/Telefon _____

Tagungsbeitrag 180 € zzgl. 19 % MwSt. pro Person

Datum/Unterschrift